Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 257
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2021)

zum Thema:

Taser-Testlauf bei der Berliner Polizei (2)

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28257
vom 29. Juli 2021
über Taser-Testlauf bei der Berliner Polizei (2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft wurden die Taser seit Mai 2019 aufgrund welchen Anlasses/Deliktes mit welchem Ergebnis tatsächlich eingesetzt bzw. wurde deren Gebrauch angedroht (bitte nach Einsatzgebiet und Delikt aufschlüsseln)?

Zu 1.:
Seit Mai 2019 kam es im Einsatz der Polizei Berlin insgesamt zu drei Auslösungen eines Distanzelektroimpulsgerätes (DEIG). Alle Auslösungen verliefen mit Erfolg. In sieben Einsatzsituationen reichte eine Androhung mit einem DEIG, um das Einsatzziel zu erreichen.

Datum	Maßnahme	Anlass/Delikt	Einsatzgebiet
13.10.2019	Auslösung	Suizidversuch/Messer	Direktion (Dir) 3 Abschnitt (A) 32 (neu A 57)
24.03.2021	Auslösung	Bedrohung/Messer	Dir 5 A 52
28.05.2021	Auslösung	Bedrohung/Messer	Dir 5 A 51
08.07.2019	Androhung	Drohung Suizid/Glasflasche am Hals	Dir 5 A 53
06.01.2020	Androhung	Bedrohung Messer/ Widerstand	Dir 5 A 53
19.01.2020	Androhung	Streitigkeiten/Bedrohung gefährlicher Gegenstand	Dir 5 A 53
31.10.2020	Androhung	Bedrohung Messer/ Widerstand	Dir 5 A 53
27.11.2020	Androhung	Unzulässiger Lärm/ Widerstand	Dir 5 A 57
19.01.2021	Androhung	Streitigkeiten/Angriff gefährlicher Gegenstand	Dir 5 A 53
23.02.2021	Androhung	Unterstützung Feuerwehr/ Bedrohung Messer	Dir 5 A 53

Quelle: Interne Datenauswertung Polizei Berlin, Stand: 2. August 2021

2. Welche Risiken/Gefahrenlagen waren bislang seit Mai 2019 mit dem Einsatz des Tasers auf Seiten der von dem Einsatz unmittelbar betroffenen Personen (Polizei und Betroffene) verbunden?

Zu 2.:
Bei den genannten Einsätzen bestanden teilweise Gefahren für die körperliche Unversehrtheit, aber auch eine Gefährdung für das Leben auf beiden Seiten.

3. Wann endet bzw. hat der 2017 begonnene Taser-Testlauf geendet?

Zu 3.:
Der Probelauf wurde verlängert und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2021.

4. Falls der vierjährige Testlauf bereits beendet ist, zu welchem Ergebnis kommt der Senat zum zukünftigen Taser-Einsatz bei der Berliner Polizei?

Zu 4.:
Da der Probelauf noch nicht beendet ist, liegt ein abschließendes Ergebnis nicht vor.

5. Welche Kosten sind aufgrund des Taser-Testlaufs entstanden?

Zu 5.:
Seit 2016 sind insgesamt Kosten in Höhe von 144.102 € entstanden.

6. Aus welchen Gründen wurde der ursprüngliche dreijährige Testlauf um ein weiteres Jahr verlängert, welche neuen bahnbrechenden Erkenntnisse wurden erwartet?

Zu 6.:
Der DEIG-Probelauf wurde mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 11. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Der Probelauf wurde auf die Brennpunkt- und Präsenzeinheit der Dir 5 (City) erweitert und das neue DEIG-Modell der Firma Axon (Taser 7) zur Erprobung beschafft, um die Möglichkeiten der technischen Verbesserungen bewerten zu können.

7. Ist dem Senat bekannt, dass Brandenburg Taser einsetzt? Wie bewertet der Senat die Unterschiede zwischen Brandenburg und Berlin angesichts des Umstandes, dass beide Länder eng zusammenarbeiten sollten, und dürften Brandenburger Polizisten in Fällen der Nacheile Taser auch in Berlin einsetzen?

Zu 7.:
Dem Senat ist bekannt, dass in Brandenburg ein Probelauf mit dem DEIG durchgeführt wird. Zwischen der Polizei Brandenburg, der Bundespolizei und der Polizei Berlin finden diesbezüglich Erfahrungsaustausche statt.
Im Fall der Nacheile dürfen Dienstkräfte der Polizei Brandenburg das DEIG nach den rechtlichen Vorschriften des Landes Berlin auch in Berlin einsetzen.

Berlin, den 06. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport